

# **Richtlinie der Großen Kreisstadt Dachau zur Förderung von Dachbegrünungen**

## 1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist die Entlastung von Kanalisation und Kläranlagen von Niederschlagswasser und die Verbesserung des Stadtklimas.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Umwandlung von Dachflächen in begrünte Flächen oder die erstmalige Erstellung von begrünten Dachflächen mit einer Aufbaustärke von mindestens 10 cm. Es werden nur Vorhaben im Gebiet der Stadt Dachau gefördert.

Förderfähig sind nur freiwillige Maßnahmen, die nicht im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung (z.B. Auflage in der Baugenehmigung) vorgenommen werden.

## 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können natürliche und juristische Personen mit Ausnahme des Staates erhalten, die Eigentümer, Pächter oder Mieter der Anwesen sind, auf denen die Dachbegrünung erstellt werden soll. Pächter und Mieter benötigen die schriftlich erteilte Erlaubnis des jeweiligen Eigentümers des Anwesens.

## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn mit der Maßnahme zum Zeit der Bewilligung noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten.

## 5. Art und Umfang der Förderung

Es wird ein einmaliger Zuschuss von 15 €/m<sup>2</sup> Vegetationsfläche gewährt, maximal jedoch 500 €

## 6. Antragsunterlagen

Die Formblattanträge sind bei der Großen Kreisstadt Dachau Abteilung Umweltschutz erhältlich. Die Anträge sind bei der Großen Kreisstadt Dachau Abteilung Umweltschutz einzureichen. Zur Prüfung der Förderfähigkeit sind folgende Antragsunterlagen einzureichen:

- Gestaltungsplan im Maßstab 1:100 mit Angaben zu Vegetationsschichten und verwendeten Pflanzen sowie eine detaillierte Beschreibung
- Kostenangebot
- Beschreibung des Gebäudes mit Angabe des Baujahres und der Baugenehmigungsnummer

#### 7. Bewilligung der Förderung.

Die Große Kreisstadt Dachau entscheidet aufgrund Pflicht gemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr der Förderung und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

#### 8. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Große Kreisstadt Dachau nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise.